

# ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

<b><u>Editorial</u></b> .....	2
<u>Vom „Lumpensammler“ zum Ressourcenmanagement</u> .....	2
<b><u>International</u></b> .....	3
<u>Verlust der Biologischen Vielfalt birgt auch Risiken für die Wirtschaft</u> .....	3
<b><u>Europa</u></b> .....	3
<u>EU-Kommission macht Vorschläge zur Verbesserung der Luftqualität in Städten</u> .....	3
<u>CO2-Steuer: EU-Kommission plant Vorlage eines neuen Entwurfs zur Energiesteuerrichtlinie</u> .....	6
<u>Biozide: EP-Umweltausschuss verabschiedet Verordnungsentwurf</u> .....	6
<u>Acht neue Stoffe auf REACH-Kandidatenliste</u> .....	7
<u>EU-Kommission schlägt erneut Änderungen der Ozonschicht-Verordnung vor</u> .....	8
<u>Schiffsabfälle: Kommission plant Revision der Richtlinie 2000/59/EG</u> .....	8
<b><u>Bund</u></b> .....	9
<u>EuGH beschäftigt sich mit Klagerecht deutscher Umweltverbände</u> .....	9
<u>DIHK-Fachkonferenz: Wirtschaftliche Potenziale „grüner Beschaffung“ nutzen</u> .....	9
<u>Ökosteuern: Bundesgerichtshof schlägt neues Ermäßigungssystem vor</u> .....	10
<u>BMU ändert Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kraftstoffqualitätsverordnung</u> .....	11
<u>Schutz der biologischen Vielfalt: neues Management-Handbuch für Betriebe</u> .....	11
<u>Neues Info-Portal zur Biozide-Zulassung</u> .....	12
<u>REACH-Navigator jetzt auch auf Deutsch</u> .....	12
<u>Elektronische Dokumentation gefährlicher Abfälle: neues IHK-Merkblatt</u> .....	13
<u>DIHK-Adressen-Pool Strom und Gas</u> .....	13
<u>Umweltinnovationen im Film: Neue DVD mit 50 DBU-Projekten</u> .....	13
<b><u>Länder</u></b> .....	13
<u>Hamm: EU Kommission klagt wegen Abwasserentsorgung</u> .....	13
<u>Best-Practice-Sammlung „Umwelt- und Klimaschutz in Hamburger Unternehmen“</u> .....	14
<b><u>Veranstaltungen</u></b> .....	14
<u>Städtebau und Immissionsschutz: Rechtskurs am 23. und 24. August in Berlin</u> .....	14
<u>„CLP und REACH – Die First 1. Dezember 2010 rückt näher“ in Dortmund</u> .....	15
<u>Workshop: Fragen und Antworten rund um REACH am 6. September in Berlin</u> .....	16
<u>„Yes we can... Emissionshandel und Klimaschutz in den USA“ in Frankfurt</u> .....	16

## Editorial

### Vom „Lumpensammler“ zum Ressourcenmanagement

„Lumpen, altes Eisen, Knochen und Papier, alles sammeln wir!“ Dieser alte Ruf des „Lumpensammlers“ macht längst ökologisch und ökonomisch Sinn. So wurden 2007 z. B. 63 % der Siedlungsabfälle und 2008 ca. 82 % der Produktionsabfälle verwertet. Den Durchbruch zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft versucht nun das Bundesumweltministerium (BMU) mit dem vorgelegten Arbeitsentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der auch die neue EU-Abfallrichtlinie umsetzen soll.

Mehr Wertstoffe, weniger Abfälle ist der „rote Faden“ in dem Gesetzentwurf. Viele Produktionsrückstände aus der Wirtschaft oder Rückstände aus den Haushalten werden zurzeit gesetzlich als „Abfall“ eingestuft. Sie unterliegen damit einer aufwendigen Abfallüberwachung und -entsorgung. Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben wird weniger als Abfall definiert. Somit können z. B. die aus den Abfällen gewonnenen Wertstoffe rasch und unkompliziert weiter genutzt werden – ohne bürokratischen Abfallüberwachungsaufwand. Voraussetzung ist, dass die BMU-Vorgaben noch spürbar entschlackt werden.

Obwohl das BMU die EU-Abfallrichtlinie eigentlich 1:1 umsetzen wollte, wird bei der deutschen Umsetzung insbesondere bei den Verwertungsquoten draufgesattelt. Nach den EU-Vorgaben muss bis zum 1. Januar 2020 für alle Siedlungsabfälle eine Verwertungsquote von 50 % – BMU erhöht auf 65 % – und bei allen Bauabfällen eine Quote von 70 % – BMU erhöht auf 80 % – von Unternehmen und Kommunen national erzielt werden. Der DIHK fordert: Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen innerhalb der EU sollte auch bei den Quoten die EU-Abfallrichtlinie 1:1 umgesetzt werden. Ein durch überzogene staatliche Quoten erzwungenes Recycling führt in der Regel zu Bürokratie und Kosten bei den betroffenen Unternehmen.

Deutlich sind die unterschiedlichen Interessen zwischen Kommunen, privater Entsorgungswirtschaft und Unternehmen. Die Kommunen wollen wie bisher möglichst alles in kommunaler Regie belassen. 2009 betrug der Umsatz in der kommunalen Abfallwirtschaft rund 13 Mrd. Euro. Demgegenüber erwartet die private Entsorgungswirtschaft deutliche Schritte für mehr Privatisierung; 2009 wird deren Umsatz auf rund 30 Mrd. Euro geschätzt. Der DIHK fordert einen fairen Wettbewerb zwischen allen Beteiligten. Für die gewerblichen Abfallerzeuger bedeutet dies weniger staatliche Bevormundung als bisher: Sie sollten eigenständig entscheiden, ob sie ihren Abfall in eigenen, privaten oder kommunalen Anlagen entsorgen. Die Kommunen sollten sich auf die notwendige abfallwirtschaftliche Kontrolle (Gewährleistungsverantwortung) beschränken und alle Entsorgungsdienstleistungen so wettbewerblich ausschreiben, dass auch mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen können. Die private Entsorgungswirtschaft könnte dann das konkrete Entsorgungsgeschäft mit der Erfassung, Sammlung und Verwertung der Abfälle (Durchführungsverantwortung) übernehmen.

Der ökologische und ökonomische Spagat im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz liegt darin, effizienten Ressourcenschutz mit weniger Bürokratie und mehr Wettbewerb zu erreichen. Die Unternehmen haben ohnehin gerade in der gegenwärtigen Situation ein hohes wirtschaftliches Interesse an einer effizienten Nutzung ihrer Ressourcen. Dann muss dies staatlich nicht unnötig fixiert oder sogar übertroffen werden! (AR)

## International

### 2010-Ziel verfehlt

### Verlust der Biologischen Vielfalt birgt auch Risiken für die Wirtschaft

Es ist nicht gelungen, den Rückgang der Biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten – zu diesem Ergebnis kommt der Bericht der Vereinten Nationen [„Global Biodiversity Outlook 3“](#) vom Mai 2010. Eine deutsche Zusammenfassung mit dem Titel [„Die Lage der biologischen Vielfalt: 3. Globaler Ausblick“](#) ist auf der Website des Bundesumweltministeriums erhältlich.

Der Bericht fordert, den tatsächlichen Nutzen der biologischen Vielfalt und die Kosten, die sich aus deren Verlust ergeben, in volkswirtschaftlichen Systemen und Märkten zu berücksichtigen. Der Rückgang der Biodiversität führe unmittelbar zu wirtschaftlichen Verlusten, z. B. in der Fischereiproduktivität und beim Tourismus. Der Bericht bemängelt ferner, dass Fragen der biologischen Vielfalt immer noch nicht ausreichend in übergreifende politische Maßnahmen, Strategien und Programme eingebunden werden und schlägt eine globale Schutzstrategie ab 2011 vor.

Der Globale Ausblick beruht auf der Auswertung der nationalen Biodiversitätsberichte, die die Vertragsstaaten des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt regelmäßig einreichen. (Wus)

## Europa



Franz X. Söldner ist stellvertretender Leiter der Abteilung „Sauberer Transport, städtischer Transport und intelligente Transportsysteme“ in der Generaldirektion „Mobilität und Transport“ der Europäischen Kommission

### EU-Kommission macht Vorschläge zur Verbesserung der Luftqualität in Städten (Interview)

*Herr Söldner, die Europäische Kommission wird in der Presse oft für die Einführung von Umweltzonen verantwortlich gemacht. Was ist da dran?*

Umweltzonen sind von lokalen und regionalen Behörden in verschiedenen Mitgliedsländern der Europäischen Union in völliger Eigenverantwortung eingerichtet worden. Es gibt dazu keine europäische Regelung. Die Europäische Kommission hat bislang auch keinerlei Vorschläge zur Einrichtung von Umweltzonen gemacht.

Die zuständigen Behörden geben unterschiedliche Begründungen für ihre Umweltzonen an. Verstöße der Städte gegen die gesetzlichen Höchstwerte bei der Luftverschmutzung sind in den meisten Fällen der Grund für diese Form der Verkehrsbeschränkungen. Grundlage dafür sind die von Ministerrat und Europäischem Parlament verabschiedeten Richtlinien zur Luftqualität, insbesondere die darin festgelegten

Grenzwerte für die Konzentration von Feinstaub in der Luft, die wir einatmen.

Im Aktionsplan zur städtischen Mobilität, den die europäische Kommission am 30. September 2009 verabschiedet hat, wurde eine Studie zu den existierenden und geplanten Umweltzonen in Europa angekündigt mit dem Ziel, zu untersuchen, wie die Kommission den Informationsaustausch zu diesen Umweltzonen unterstützen könnte. Es ist jedoch festzustellen, dass in vielen Eingaben an die Kommission und in parlamentarischen Anfragen eine Harmonisierung der Zugangsregeln zu Umweltzonen gefordert wird, um die Freiheit der Bewegung in Europa besser zu gewährleisten.

*Welche anderen Maßnahmen sind denn zur Luftqualitätsverbesserung geeignet? Können Sie sich insbesondere Maßnahmen vorstellen, die die regionale Wirtschaft weniger belasten?*

Die europäische Gesetzgebung schreibt verbindliche Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft vor, lässt aber völlige Freiheit in der Wahl der Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Es ist Sache der Mitgliedsstaaten und Gebietskörperschaften, die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Um die Einhaltung der geforderten Luftqualität sicherzustellen, sind nach Artikel 22 (1) der Richtlinie 2008/50/EG Luftreinhaltepläne zu erstellen, die darlegen sollen, wie eine Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte erreicht werden soll. Diese Pläne können jedoch voll auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt werden.

*Derzeit haben 20 von 27 europäischen Mitgliedstaaten bei der Kommission die Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Feinstaub-Grenzwerts beantragt. Darunter sind sieben Länder, denen es trotz Umweltzonen nicht gelungen ist, die Staubwerte in ihren Städten signifikant zu senken. Sind die europarechtlich vorgegebenen Grenzwerte nur im Laborversuch zu erreichen?*

Zunächst ist fest zu halten, dass die Grenzwerte in der überwiegenden Mehrheit eingehalten werden. Meldungen der Länder, in denen die gesetzlich vorgeschriebenen Werte nicht erreicht wurden, betreffen auch nur Einzelfälle und nicht ein gesamtes Land. Die Kommission hat jeden dieser Fälle überprüft und ihre Entscheidungen danach getroffen. Für die Beurteilung spielt dabei auch eine Rolle, ob frühzeitig angemessene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Einhaltung der Luftqualität sicher zu stellen.

Die Grenzwerte wurden nach gründlichen Überprüfungen und Diskussionen von Ministerrat und Europäischem Parlament verabschiedet und sind damit in der ganzen EU verbindliches Recht.

Die jetzt vorgeschriebenen Grenzwerte beruhen im Übrigen auf Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und dienen dem Schutz der Gesundheit, die nachweislich durch Feinstaub in der Luft geschädigt wird. Zweifel an der Durchsetzbarkeit

entsprechender Schutzmaßnahmen würden demnach auch in Frage stellen, inwieweit Gesundheit schützenswert ist.

*Im Aktionsplan „Urbane Mobilität“ schlägt die Kommission u. a. die Optimierung der städtischen Logistik sowie die Verbesserung des Verkehrsmanagements und der Verkehrsverbindungen vor. Inwieweit kann eine solche Initiative zur Verbesserung der Luftqualität beitragen?*

Der Aktionsplan zur städtischen Mobilität verfolgt einen integrierten Ansatz. Verschiedene Maßnahmen sind im Paket zu sehen und sollten in der Regel mehreren Zielen gleichzeitig dienen und sich gegenseitig ergänzen, um ihre Wirkung zu optimieren. Die Hauptziele sind Verbesserung von Verkehrseffizienz, Energieeffizienz, Sicherheit und Reduzierung negativer Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Die im Aktionsplan dargelegten Maßnahmen zielen ausdrücklich darauf ab, Kommunen bei der Entwicklung eigener Lösungen, die auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind, zu unterstützen.

Verbesserung des Verkehrsflusses durch Verbesserung der Infrastruktur, effizienteres Verkehrsmanagement und den Einsatz moderner Logistik werden die Transportdauer verkürzen und den dafür benötigten Energieaufwand verringern und damit auch zu einer Reduzierung negativer Auswirkungen wie Emissionen von Schadstoffen und CO<sub>2</sub> führen.

*Im Aktionsplan wird die Möglichkeit angesprochen, den Verursacher von Stau-, Lärm- und Luftverschmutzungskosten zur Kasse zu bitten. Wird durch eine solche Internalisierung der externen Kosten nicht lediglich eine Verteuerung des Verkehrs erreicht und keine Umweltentlastung?*

In einzelnen Fällen haben europäische Städte mit der Erhebung von Zugangsgebühren deutliche Verbesserungen im Verkehrsfluss und in der Luftqualität erreicht. Die Kommission hat deshalb eine breitere Diskussion und einen Informationsaustausch zu diesem Thema vorgeschlagen. Eine Einführung von städtischen Mautgebühren bleibt jedoch den lokalen und regionalen Körperschaften überlassen, die dabei allerdings auf Einhaltung der davon eventuell berührten nationalen und europäischen Gesetzgebung zu achten haben.

*Für dieses Jahr ist eine Überprüfung der Luftqualitätsstrategie „Clean Air for Europe – CAFE“ geplant. Welche Schritte müssen unternommen werden, um das Ziel der Strategie „eine Luftqualität, die keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat“ zu erreichen, ohne den Bürger und die Wirtschaft unverhältnismäßig zu beschränken?*

Wie bei jeder Gesetzgebung ist eine breit angelegte Folgenabschätzung wesentlicher Bestandteil der Überprüfung. Wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei ebenso eine Rolle, wie Gesundheit und Umwelt. Eine Kosten-Nutzenanalyse wird für alle eventuell vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt. (Ge, Wus)

## Zeitplan noch unklar

## CO<sub>2</sub>-Steuer: EU-Kommission plant Vorlage eines neuen Entwurfs zur Energiesteuerrichtlinie

Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern, führt die Revision der EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) weiter. Die neue Richtlinie soll Anreize zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in den Wirtschaftssektoren setzen, die bislang vom europäischen Emissionshandelssystem (Emission Trading Scheme, ETS) ausgenommen sind. Die Grundidee ist, Mindestsätze für die Energiebesteuerung um ein CO<sub>2</sub>-bezogenes Steuerelement zu erweitern. Ziel ist es, sowohl den Energieverbrauch als auch die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 zu verringern. Das neue CO<sub>2</sub>-Steuer-Element wird zu Steuererhöhungen besonders in den Bereichen Verkehr, Haushalte, kleinere Betriebe und Landwirtschaft bzw. zu mehr Steuern auf Kohle und weniger Steuern auf umweltfreundliche Energien führen.

Die Richtlinie wird wie bisher Mindeststeuersätze zur Energiebesteuerung enthalten. Šemeta schlug ursprünglich vor, dass ab 2013 mindestens 20 € auf jede Tonne Kohlendioxid erhoben werden – mit Übergangsfrist bis 2018. Dabei sollte es weiterhin Steuerstattungsmöglichkeiten aus Wettbewerbsgründen geben. Ferner sollten die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 4 % und der Energieverbrauch um 1,6 % verringert werden. Šemetas Pläne stießen aber auf Widerstand im Kommissionskollegium. Ein zunächst angekündigter Zeitplan – mit der Vorlage des Richtlinienentwurfs im Herbst – wird aus heutiger Sicht nicht zu halten sein. (Be, Per)

## Abstimmung im Plenum für September geplant

## Biozide: EP-Umweltausschuss verabschiedet Verordnungsentwurf in 1. Lesung

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 22. Juni den [Berichtsentwurf](#) der deutschen Berichterstatterin Christa Kläß (CDU) zum Verfahren einer [Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten \(KOM \(2009\) 267 endg.\)](#) verabschiedet. Dabei hat er sich u. a. für ein einheitliches Zulassungsverfahren für Biozidprodukte ausgesprochen – und damit die Forderung der Wirtschaft unterstützt, das aktuelle bürokratische Verfahren zu vereinfachen. Außerdem sollen Tierversuche reduziert werden.

Ziel des Verordnungsvorschlags ist es, die Sicherheit von Bioziden, die in der EU eingesetzt und in den Verkehr gebracht werden, zu erhöhen, und damit den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern. Biozide sind Wirkstoffe, die dazu bestimmt sind, Schadorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze auf chemischem oder biologischem Wege zu zerstören, abzuschrecken oder unschädlich zu machen. Sie sind z. B. in Rattengift, Insektenspray, Holzschutz-, Desinfektions- oder Reinigungsmitteln enthalten.

Bereits seit 1998 existiert eine [Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten \(Richtlinie 98/8/EG\)](#), die erstmalig einen EU-weit einheitlichen Umgang mit Bioziden ermöglicht hat. Die Richtlinie 98/8/EG etablierte einen

harmonisierten Rahmen für die Zulassung von Biozidprodukten, die gegenseitige Anerkennung dieser Zulassungen innerhalb der EU und die Erstellung einer gemeinschaftlichen Positivliste von Wirkstoffen, die in Biozidprodukten verwendet werden dürfen. Die Umsetzung dieses Rahmens ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb EU-Parlament und Rat einige Fristen bis Mai 2014 verlängert haben. Um bis zu diesem Zeitpunkt Schwächen der Gesetzgebung zu beseitigen, die sich bereits abgezeichnet haben, hat die EU-Kommission die Richtlinie überarbeitet und in eine Verordnung umgewandelt.

Mit der neuen Verordnung möchte die Kommission die gefährlichsten Biozide, insbesondere solche, die Krebs auslösen können, nach und nach vom europäischen Markt nehmen. Dazu schafft sie u. a. neue Regeln für biozidbehandelte Gegenstände wie Möbel oder Textilien, für die es bisher keine Vorschriften gab. Betroffen sind insbesondere Importartikel, die außerhalb der EU mit Bioziden behandelt werden. Die Kommission schlägt vor, das Inverkehrbringen solcher Produkte zu verbieten, falls nicht nachgewiesen werden kann, dass die Gegenstände nur mit in der EU zugelassenen Bioziden behandelt wurden. Mit Bioziden behandelte Gegenstände sollen ferner mit Warnhinweisen versehen werden. Damit soll der Verbraucher seine Wahl in Kenntnis der Sachlage treffen und somit z. B. Kinder und Allergiker vor möglichen Risiken schützen können.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die neue Verordnung 2013 in Kraft tritt.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im September über den Berichtsentwurf abstimmen. (Wus)

**Achtung:  
Informationspflichten  
gelten ab sofort!**

### **Acht neue Stoffe auf REACH-Kandidatenliste**

Die ECHA hat am 18. Juni 2010 weitere acht Stoffe auf die REACH-Kandidatenliste gesetzt. Es handelt sich um

- Trichloroethen: EG-Nr: 201-167-4
- Borsäure: EG-Nr. 233-139-2, 234-343-4
- Dinatriumtetraborat, wasserfrei: EG-Nr. 215-540-4
- Tetraboratnatriumheptaoxid, Hydrat: EG-Nr. 235-541-3
- Natriumchromat: EG-Nr. 231-889-5
- Kaliumchromat: EG-Nr. 232-140-5
- Ammoniumdichromat: EG-Nr. 232-143-1
- Kaliumdichromat: EG-Nr. 231-906-6

Damit gelten für die Stoffe ab sofort die Informationspflichten aus Art. 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten solcher Erzeugnisse, in denen diese Stoffe mit einem Anteil über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Ab dem 1. Juni 2011 kommen zusätzliche Informationspflichten gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Art. 7 Abs. 2 REACH-Verordnung für Produzenten bzw. Importeure von Erzeugnissen hinzu.

Die Kandidatenliste enthält derzeit insgesamt 38 Stoffe; sie ist – inklusive Hintergrunddokumente – auf der [ECHA-Webseite](#) verfügbar. Informationen über neue Stoffe auf der

Kandidatenliste werden von der ECHA durch [Pressemitteilungen](#) bekannt gegeben. Wer über die neuen Stoffe auf der Liste wie auch über die Konsultationen im Vorfeld der Aufnahme aktuell informiert werden möchte, sollte die ECHA-Pressemitteilungen abonnieren. Dazu genügt eine E-Mail an [info@echa.europa.eu](mailto:info@echa.europa.eu). (Wus)

## Schrittweise Halon-Verbot geplant

## EU-Kommission schlägt erneut Änderung der Ozonschicht-Verordnung vor

Der Einsatz von Halonen soll schrittweise bis 2040 in der Europäischen Union vollständig verboten werden – so sieht es die EU-Kommission in ihrem [Vorschlag zur Änderung der Ozonschicht-Verordnung](#) (VO (EG) Nr. 1005/2009) vor. Die Verordnung ist zuletzt 2009 geändert worden.

Halone sind, wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), schädlich für die Ozonschicht, wobei Halone ein 1 bis 10mal höheres Zerstörungspotenzial haben. Die Produktion von Halonen ist in der EU seit 1994 durch das Montrealer Protokoll verboten. Allerdings ist in der EU die Nutzung für sogenannte „kritische Verwendungszwecke“ erlaubt. Darunter fallen in Deutschland die Bereiche Luftfahrt, Militär und Brandbekämpfung.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, ein Anwendungsverbot für Halone auch in diesen Bereichen einzuführen und stattdessen Ersatzstoffe zu verwenden. Demnach soll der Einsatz von Halonen schrittweise zu verbindlichen Stichtagen in der Produktion verboten werden. Darüber hinaus werden Endtermine festgelegt, zu denen Halone für die betreffenden Anwendungen nicht mehr verwendet werden dürfen und Feuerlöscher sowie Brandschutzeinrichtungen mit Halonen außer Betrieb genommen werden müssen. Der Verordnungsvorschlag der Kommission enthält in Anhang VI eine detaillierte Liste der kritischen Verwendungszwecke von Halonen. (JB, Wus)

## Folgenabschätzung und Konsultation noch 2010

## Schiffsabfälle: Kommission plant Revision der Richtlinie 2000/59/EG

Wegen bestehender bürokratischer Hürden plant die EU-Kommission die Überarbeitung der [Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände](#). Noch in diesem Jahr soll eine Folgenabschätzung erstellt und eine Stakeholder-Konsultation durchgeführt werden. Mitte 2011 soll ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2000/59/EG vorgelegt werden. Ziele / Inhalte der Revision sind u. a. die Angleichung von entsprechender IMO- und EU-Terminologie, Einführung von Kriterien für die Festlegung von Ausnahmen der Richtlinie, mehr Transparenz bei der Gebühren-Erstellung für Schiffsabfälle (Art. 8) sowie die Angleichung der Notifizierungs-/Meldungsformulare der IMO und der EU (Art. 6). (Ha)

## Bund

### **BUND will Einhaltung von Umweltvorschriften einklagen**

### **EuGH beschäftigt sich mit Klagerecht deutscher Umweltverbände**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg verhandelt derzeit über die Frage, ob Umweltverbände die Einhaltung von Umweltrecht einklagen können (Rechtssache C-115/09). Hintergrund ist ein [Vorabentscheidungsersuchen](#) des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, das um Hinweise zur Auslegung von [Art. 10 a der Richtlinie über die Beteiligung der Öffentlichkeit](#) bittet. Dort geht es um den Zugang der betroffenen Öffentlichkeit zu Gerichten. Nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz – der deutschen Umsetzung der Richtlinie – werden Umweltverbände klagebefugten Personen gleichgestellt. Sie können daher nur die Verletzung solcher Rechte geltend machen, die dem Schutz der Interessen einer Person dienen.

Diese Umsetzung hat der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in einem Verfahren gegen die Bezirksregierung Arnsberg moniert. Anlass war die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilte Genehmigung für das seit 2008 im Bau befindliche Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen, gegen die der BUND aus Gründen vorgehen will, die den Schutz allgemeiner Interessen betreffen.

Der EuGH hat nun zu entscheiden, ob Art. 10 a der Richtlinie über die Beteiligung der Öffentlichkeit so auszulegen ist, dass Nichtregierungsorganisationen die Verletzung aller für die Zulassung eines Vorhabens maßgeblichen Umweltvorschriften geltend machen können, also auch solche Regelungen, die allein den Interessen der Allgemeinheit zu dienen bestimmt sind.

Am 10. Juni 2010 fand dazu eine erste Verhandlung statt; der BUND erwartet eine Entscheidung des EuGH in einem halben Jahr. Würde das Vorabentscheidungsverfahren im Sinne des BUND ausgehen, müsste das Umweltrechtsbehelfsgesetz geändert werden. Umweltverbände hätten dann deutlich weiter gehende Möglichkeiten, erteilte Genehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. (Wus, Hüw)

### **DIHK-Fachkonferenz: Wirtschaftliche Potenziale „grüner Beschaffung“ nutzen**

Als Teil seiner Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation hat der DIHK am 16. Juni 2010 eine Fachkonferenz zum Thema „Grüne Beschaffung“ ausgerichtet. Eine Woche nach Inkrafttreten der novellierten Vergabeverordnung diskutierten 120 Konferenzteilnehmer mit Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung über die Beschaffungsfelder Strom, Verkehr, IT-Ware und Beleuchtung. Nach der neuen Vergabeverordnung müssen die Leistungsbeschreibungen technischer Geräte Angaben zum Energieverbrauch enthalten, die somit als Kriterium bei der Zuschlagsentscheidung berücksichtigt werden können. Damit rücken neben den reinen Anschaffungskosten auch die Betriebskosten über den Produktlebenszyklus in den Blick der Einkäufer von Kommunen und Unternehmen.



DHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben eröffnet die Konferenz



Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.n.r.): Stefan Calvi, Susanne Bergius (Moderatorin), Marlehn Thieme, Prof. Achim Wambach, Klaus-Peter Tiedtke

## IHK-Organisation erarbeitet Stellungnahme

Zu Beginn der Konferenz wurden die Auswirkungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert: In der dezentral strukturierten Beschaffungslandschaft Deutschlands wird die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zu einer zentralen Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. Der Umsetzungsprozess läuft an, ist aber bisher selbst auf Bundesebene nur in einzelnen Behörden und Ministerien erfolgreich abgeschlossen. Für die Wirtschaft wird eine systematische Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen insbesondere auf kommunaler Ebene wichtig: Denn nur wenn grüne Vergabekriterien praktikabel und auf konkrete Produkt- bzw. Dienstleistungskriterien bezogen sind, kann gewährleistet sein, dass Unternehmen an einer Vielzahl von Vergabeverfahren teilnehmen können und Markttransparenz erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang sind strukturierte Austauschprozesse zwischen Unternehmen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung ein hilfreiches Instrument, um den Prozess der konkreten Formulierung grüner Vergabekriterien zu begleiten. Diese Austauschgremien erarbeiten für einzelne Beschaffungsfelder zum Beispiel Vorschläge zu produktneutralen Leitfäden für umweltfreundliche Ausschreibungen. Die Diskussionen in den einzelnen Beschaffungsfeldern zeigten, dass solche Lösungsansätze im Bereich der IT-Beschaffung bereits am weitesten gediehen sind. Inwieweit solche Modelle in anderen Beschaffungsfeldern übernommen werden, ist eine Frage, die für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung weiterhin im Fokus der Aufmerksamkeit bleibt. (Sa)

## Ökosteuer: Bundesrechnungshof schlägt neues Ermäßigungssystem vor

Der Bundesrechnungshof (BRH) schlägt ein neues Verfahren für die Energie- und Stromsteuerentlastungen im Produzierenden Gewerbe vor. Der BRH erwägt, den Sockelbetrag zu verfünffachen (2.500 Euro statt 512,50 Euro), beim Spitzenausgleich den Bezug zu den Rentenversicherungsbeiträgen aufzugeben und nach Energieverbrauch zu staffeln. Er setzt dabei das Sparpaket der Bundesregierung um, mit dem die Entlastungen für das Produzierende Gewerbe um 1,5 Mrd. Euro reduziert werden sollen. Die IHK-Organisation wird dazu im Juli Stellung nehmen.

Im Zuge der Umgestaltung der Energiesteuerermäßigungen werden die Vorschläge zum Contracting aus dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes heraus genommen und in das Haushaltsbegleitgesetz 2010 integriert. Es soll am 4. August 2010 ins Kabinett eingebracht werden. (Be)

## Grund: Umsetzung von EU-Richtlinien

## BMU ändert Bundes-Immissionsschutzgesetz und Kraftstoffqualitätsverordnung (10. BImSchV)

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Referentenentwürfe zum 9. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Verordnung zur Einführung von E10-Kraftstoff sowie zur Rechtsbereinigung im Bereich der Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) vorgelegt. Die angestrebten Änderungen dienen der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2009/30/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie der Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehaltes bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe.

Wesentlicher Inhalt der Richtlinie 2009/30/EG ist die Pflicht der Mitgliedsstaaten, bis zum Ende des Jahres 2010 die erforderlichen Rechtsnormen zum Inverkehrbringen von E10-Kraftstoff zu schaffen. Mit der Änderung in der 10. BImSchV werden insbesondere die Beimischungsgrenzen für Ethanol im Ottokraftstoff von bisher 5 Volumenprozent auf 10 Volumenprozent Ethanol erhöht. Ferner dient die Verordnung dazu, die stofflichen Anforderungen an Kraftstoffe und Brennstoffe, die bislang in unterschiedlichen Verordnungen geregelt werden, in einer Verordnung zusammenzufassen.

Zum Verordnungsentwurf findet am Donnerstag, den 8. Juli 2010 eine mündliche Anhörung im BMU in Bonn statt; zum Gesetzentwurf – der im Wesentlichen Verordnungsermächtigungen enthält – konnte im Juni schriftlich Stellung genommen werden. (Wus)

## Kostenlose Broschüre für die betriebliche Praxis

## Schutz der biologischen Vielfalt: neues Management- Handbuch für Betriebe

Wie Betriebe zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können erklärt das Bundesumweltministerium (BMU) in seinem neuen [„Handbuch Biodiversitätsmanagement – ein Leitfaden für die betriebliche Praxis“](#). Auf 63 Seiten ermittelt der Leitfaden mögliche Handlungsfelder für Unternehmen und erteilt Ratschläge zur konkreten Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt. Die Vorschläge für das unternehmerische Biodiversitätsmanagement werden ergänzt durch Best-Practice-Beispiele aus namhaften deutschen Unternehmen.

Seit 2008 unterstützt das BMU die internationale Initiative „Biodiversity in Good Company“, in der sich Unternehmen dazu verpflichten, Aspekte der biologischen Vielfalt in ihren Managemententscheidungen und -abläufen zu berücksichtigen. Die Erfahrungen dieser Unternehmen sind in das Handbuch eingeflossen und sollen auch andere Unternehmen inspirieren, sich für die Biodiversität einzusetzen. (Wus)

## Technischer Leitfaden für die Zulassung erhältlich

## Neues Info-Portal zur Biozide-Zulassung

Unter der Web-Adresse [www.zulassungsstelle-biozide.de](http://www.zulassungsstelle-biozide.de) bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ab sofort mehr Informationen über das Zulassungsverfahren für Biozide, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie Auskünfte über Wirkstoffe und Produkte, mit denen Schadorganismen bekämpft werden können. Außerdem zeigt sie Alternativen für die Schädlingsbekämpfung auf.

Biozide dienen zur chemischen oder biologischen Bekämpfung von Schadorganismen, können jedoch auch schädliche Folgen für Mensch und Umwelt haben. (JB)

## Einfachere Recherche zu den REACH-Verpflichtungen

## REACH-Navigator jetzt auch auf Deutsch

Verpflichtungen, die Unternehmen aufgrund der europäischen Chemikalienverordnung REACH haben, lassen sich endlich auch in deutscher Sprache recherchieren. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat kürzlich das Recherche-Instrument „[REACH-Navigator](#)“ in deutscher Sprache frei geschaltet.

Der Navigator ist ein Hilfsmittel, das Herstellern, Importeuren, nachgeschalteten Anwendern und Händlern von chemischen Stoffen sowie Herstellern oder Importeuren von Erzeugnissen dabei hilft, die Verpflichtungen, die sich für sie aus der REACH-Verordnung ergeben, zu ermitteln. Darüber hinaus liefert er Hinweise zur Erfüllung dieser Verpflichtungen.

Aus der REACH-Verordnung ergeben sich für jeden Akteur der Lieferkette bestimmte Verpflichtungen und Aufgaben in Bezug auf einzelne Stoffe. Auch beim Umgang mit Zubereitungen oder Erzeugnissen betreffen die meisten der aus der REACH-Verordnung entstehenden Pflichten nur die darin enthaltenen Stoffe. Die Verwendung des Navigators (in einer Navigatorsitzung) ist daher immer auf einen bestimmten Stoff bezogen.

Unternehmen, die mit Zubereitungen arbeiten, sollten daher vor der Verwendung des Navigators die Stoffe ermitteln, die in diesen Zubereitungen enthalten sind. Hersteller, Importeure oder Lieferanten von Erzeugnissen, die sich nicht sicher sind, für welche Stoffe sie den Navigator verwenden müssen, können vorab eine kurze Navigatorsitzung mit dem Titel „Informationen für Hersteller, Importeure oder Lieferanten von Erzeugnissen“ durchführen.

Der Navigator gibt für jeden Stoff eine Liste von Pflichten aus, die auf den Antworten des Anwenders auf verschiedene Fragen basiert: Gefragt wird etwa danach, ob ein Stoff hergestellt oder eingeführt wird, welches Gewicht der Stoff hat, wofür er verwendet wird und ob der Stoff als gefährlich eingestuft wurde. (Wus)

## Ab welcher Menge besteht die elektronische Nachweisführungspflicht

## Elektronische Dokumentation gefährlicher Abfälle: neues IHK-Merkblatt

Seit 1. April 2010 läuft die Nachweisführung der Entsorgung gefährlicher Abfälle auf elektronischem Weg mehr oder weniger reibungslos. Betroffen sind Abfallerzeuger, die eigene Entsorgungsnachweise benötigen, also im Regelfall erst ab 20 Tonnen pro Abfallschlüssel und Jahr. Ein neues [Merkblatt](#) der IHK Südlicher Oberrhein enthält Tipps für Abfallerzeuger mit geringeren Abfallmengen, insbesondere zum Thema Sammelentsorgung. (Wus)

## Mehr Markttransparenz, weniger Informationskosten

## DIHK-Adressen-Pool Strom und Gas

Zur Sicherung des Wettbewerbs trägt auch eine verbesserte Markttransparenz bei. Um den gewerblichen Energienachfragern die Marktübersicht zu erleichtern und die Informationskosten zu senken, bietet die IHK-Organisation eine [Adressensammlung der Strom- und Gashändler sowie der Berater für den Strom- und Gaseinkauf](#) zum Download an. Die Übersicht wird vierteljährlich auf den neuesten Stand gebracht. Interessierte Anbieter können sich bei ihrer [IHK vor Ort](#) melden und kostenlos in das Verzeichnis aufnehmen lassen. (DK)

## Beispiele aus der Unternehmenspraxis

## Umweltinnovationen im Film: Neue DVD mit 50 DBU-Projekten

Wie in Industrie und Gewerbe Ressourcen geschont und Energie effizienter eingesetzt werden können, das präsentieren fünf neue Filmbeiträge der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). DBU-geförderte kleine und mittlere Unternehmen zeigen dort zum Beispiel, wie sich nur mit Laserlicht Oberflächen umweltfreundlich reinigen lassen, wie das erste umweltschonende, 100%-wasserlösliche Pulverwaschmittel hergestellt wird oder wie Fenster und Türen aus heimischem Holz durch eine spezielle Modifizierung haltbar und stabil wie Tropenholz gemacht werden können.

Diese und über 40 weitere Filme zu beispielhaften DBU-Fördervorhaben aus Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltbildung sind jetzt aktuell auf dem neuen DBU-Videokanal bei YouTube unter [www.dbu.de/video](http://www.dbu.de/video) abrufbar und auch als DVD unter [www.dbu.de/643publikation991.html](http://www.dbu.de/643publikation991.html) kostenfrei erhältlich. Weitere Informationen bei Ulf Jacob, Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Tel.: 0541/9633-0, E-Mail: [u.jacob@dbu.de](mailto:u.jacob@dbu.de). (Quelle: Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

## Länder

## Hamm: EU-Kommission klagt wegen Abwasserentsorgung

### Streit um Auftragsvergabe

Die Europäische Kommission fordert mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eine wirtschaftliche Abwasserentsorgung für die Bürger der Stadt Hamm ein. Die Stadt hatte 2003 Dienstleistungen der Abwasserentsorgung an den Lippeverband vergeben, einen Wasserwirtschaftsverband

mit öffentlichen und privaten Mitgliedern. Nach Auffassung der Kommission hätte die Stadt den Auftrag im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung gemäß den EU-Vorschriften vergeben müssen. Dadurch soll ein fairer Wettbewerb um öffentliche Aufträge sichergestellt werden, der das beste Preis-Leistungs-Verhältnis gewährleistet.

2008 erhielt der Lippeverband für die Erbringung dieser Dienstleistungen von der Stadt jährlich 18 Millionen Euro, was in diesem Jahr einer erheblichen Gewinnmarge von über 1 Millionen Euro und einem Drittel des Gesamtgewinns des Lippeverbands entsprach. Trotz dieses Gewinns wurden die Abwassergebühren für die Bürger Hamms zwischen 2008 und 2009 nicht gesenkt. Die Bürger haben also möglicherweise unnötig hohe Gebühren bezahlt. Die Kommission hatte Deutschland bereits im April 2009 aufgefordert, den EU-Rechtsvorschriften nachzukommen. Weil dies bis heute nicht geschehen ist, klagt die Kommission nun.

Mehr Informationen zu diesem Fall finden Sie [hier](#), Informationen zum Vergaberecht finden Sie [hier](#). (Quelle: Europäische Kommission)

## Hamburg ist Green Capital 2011

## Best-Practice-Sammlung „Umwelt- und Klimaschutz in Hamburger Unternehmen: 14 Beispiele“

Im nächsten Jahr ist Hamburg Umwelthauptstadt Europas – [Green Capital](#). Ein wichtiger Grund für die Auszeichnung durch die Europäische Kommission war die gelungene Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Die Hamburger Wirtschaft beteiligt sich daher intensiv an den im nächsten Jahr geplanten Aktionen. Erster Beitrag der HK Hamburg ist die Best-Practice-Sammlung [„Umwelt- und Klimaschutz in Hamburger Unternehmen: 14 Beispiele“](#). Auf 42 Seiten zeigen darin Hamburger Unternehmen, welche Maßnahmen sie zum Schutz der Umwelt ergriffen haben. (TK, Wus)

## Veranstaltungen

### Städtebau und Immissionsschutz: Rechtskurs am 23. und 24. August beim DIHK in Berlin

Hochkarätige Referenten beleuchten immissionsschutzrechtliche Fragen

Einen Rechtskurs rund um Städtebau und Immissionsschutz mit hochkarätigen Referenten bieten der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und das Institut für Städtebau Berlin am 23. und 24. August im Haus der Deutschen Wirtschaft an:

Der Immissionsschutz im Städtebau bleibt trotz der Fortentwicklung der Anlagentechnik ein schwieriges Thema der Stadtplanung. Ansiedlungs- oder Erweiterungswünsche von Unternehmen treten oft in Konflikt mit umweltrechtlichen Vorgaben. Dabei ist in jedem Einzelfall neu abzuwägen, wie und mit welchen technischen, rechtlichen oder vertraglichen Instrumenten Immissionskonflikte gelöst werden können. Anhand aktueller Fragestellungen zeigen Referenten aus Verwaltung, Justiz, Kanzleien und Unternehmen die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung durch Bauleitplanung am praktischen Fall auf und arbeiten die

Bedeutung der einschlägigen Regelwerke für die Abwägung heraus. Bei einer abendlichen Schifffahrt auf Berliner Wasserstraßen besteht außerdem die Möglichkeit zum informellen Austausch.

Die Veranstaltung findet beim DIHK im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin, statt. Die Teilnahme kostet 300 Euro. Das detaillierte Programm, Kontaktinformationen und weitere Infos erhalten Sie auf der [DIHK-Website](#). (TF, Wus)

**Anmeldefrist:  
20. August 2010**

**„CLP und REACH – Die Frist 1. Dezember 2010 rückt näher“  
am 30. August in Dortmund**

Die bislang umfassendste Harmonisierung des europäischen Chemikalienrechts durch die Verordnungen zu CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Stoffen) hat weitreichende Auswirkungen. Von diesen Verpflichtungen sind nicht nur Hersteller und Importeure, sondern auch viele andere Akteure der Lieferkette betroffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind als Händler oder nachgeschaltete Anwender durch die Informationspflichten in der Lieferkette, z. B. bei Weiterleitung neuer Sicherheitsdatenblätter, in die Umsetzung von CLP und REACH eingebunden.

Bereits zum 1. Dezember dieses Jahres laufen Fristen ab, die im Rahmen von CLP und REACH beachtet werden müssen, insbesondere:

- REACH: Registrierung von
  - Stoffen  $\geq 1000$  t/a,
  - Stoffen  $\geq 100$  t/a (R50/53)
  - CMR Stoffen  $\geq 1$  t/a
- CLP:
  - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für Stoffe
  - Meldung in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Der CLP und REACH-Helpdesk der Bundesbehörden bietet am 30. August von 10:30 bis 16:00 Uhr eine Info-Veranstaltung zu CLP und REACH bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund an. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 €. Mehr Informationen gibt es [hier](#).

Übrigens: Die BAuA hat kürzlich einen Frage-Antwort-Katalog zur CLP und REACH für Unternehmen herausgegeben, der [hier](#) erhältlich ist. (Quelle: BAuA)

## Zielgruppe: KMU

## Workshop: Fragen und Antworten rund um REACH am 6. September bei der IHK Berlin

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die die Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit den Handwerkskammern (HwKs) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) anbieten, findet am 6. September ein REACH-Workshop bei der IHK Berlin statt. Er richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die als nachgeschaltete Anwender chemischer Stoffe und Händler von REACH betroffen sein können. Nach einem praxisorientierten REACH-Vortrag von Dr. Raimund Weiß von der BAuA besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen aus dem eigenen Betrieb zu stellen und zu diskutieren.

Die Veranstaltung findet am 6. September von 10:00 bis 13:00 Uhr im Weiterbildungszentrum der IHK Berlin, Hardenbergstraße 16-18, 10623 Berlin, statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 60 €. Auskünfte erteilt Petra Wille, Tel.: 030-31510-620, E-Mail: [petra.wille@berlin.ihk.de](mailto:petra.wille@berlin.ihk.de). (Wus)

## „Yes we can...“

## „Yes we can... Emissionshandel und Klimaschutz in den USA“

Die USA haben sich in Fragen des Klimaschutzes auf einen neuen Weg begeben. Der US-Präsident Barack Obama erklärte ein verbindliches Klimaschutzgesetz schon vor Amtsantritt zu seinem seiner wichtigsten Projekte. Wie weit sind die Vereinigten Staaten im Klimaschutz und Emissionshandel heute? Ist der Schritt zu einem verpflichtenden US-Emissionshandelssystem möglich und was würde ein solcher Wandel für hessische Unternehmen bedeuten?

Die Transferstelle Internationaler Emissionshandel Hessen lädt zur Informationsveranstaltung am 19. August 2010 ab 13:30 Uhr in Frankfurt am Main ein. [Weitere Informationen](#).

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Dr. Ulrike Beland (Be), Julia Bluthardt (JB), Tine Fuchs (TF), Dr. Ralf Geruschkat (Ge), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Dr. Hermann Hühwels (Hüh), Tobias Knahl, HK Hamburg (TK), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Dr. Armin Rockholz (AR), Wolfgang Saam (Sa), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.